



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2012/169](#) von Monica Gschwind, FDP-Fraktion, vom 14. Juni 2012 betreffend «Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft»**

Datum: 18. September 2012

Nummer: 2012-169

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/169

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2012/169](#) von Monica Gschwind, FDP-Fraktion, vom 14. Juni 2012 betreffend «Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft»

vom 18. September 2012

Landrätin Monica Gschwind reichte am 14. Juni 2012 eine Interpellation zum Thema «Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft» ein.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Anlässlich eines Bundesgerichtsentscheides vom 27. Mai 2005 mussten im Kanton Basel-Landschaft einerseits die Eigenmietwerte auf mindestens 60% des Marktmietwertes erhöht und andererseits der Mietkostenabzug aufgehoben werden. Der Regierungsrat setzte diese Vorgaben in der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2007 um. Im Zuge dieser Teilrevision strebte der Regierungsrat fünf Ziele an:

1. die steuerliche Entlastung der Ehe und Familie
2. die Entlastung von einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentnern
3. die weitgehende Steuerfreiheit des Existenzminimums
4. die harmonisierungskonforme Besteuerung des Eigenmietwertes
5. die Kompensation der Steuermehrerträge aus der Umsetzung des oben erwähnten Bundesgerichtsentscheides

Im Landrat wurde die Teilrevision des Steuergesetzes am [21. September 2006](#) mit 82:1 Stimmen beschlossen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich die Steuerbelastung für natürliche Personen vor dem Jahr 2007 und heute?

2. Wie hoch ist die Steuerbelastung der Familien gegenwärtig im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen?
3. Wie werden einkommensschwache Personen und einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner heute im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen besteuert?
4. Welche Steuerbelastung haben einkommensstarke und wohlhabende Personen gegenwärtig im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen zu tragen?
5. Wie entwickelten sich die Steuererträge im Vergleich zu der Ausgabenentwicklung in den letzten 10 Jahren?
6. Welche Entwicklung ist bei der allgemeinen Zahlungsmoral und den Steuerabschreibungen innerhalb der letzten 10 Jahre festzustellen?»

Antwort des Regierungsrats

Frage 1:

Wie präsentiert sich die Steuerbelastung für natürliche Personen vor dem Jahr 2007 und heute?

Antwort:

Wie von der Interpellantin angeführt wurden im Rahmen der damaligen Familiensteuerreform (Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005; LRV [2006-108](#)) verschiedene Ziele angestrebt; insbesondere die steuerliche Entlastung von Familien und einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentnern ist vorliegend von Bedeutung. Mit dieser Reform reduzierte sich die Einkommenssteuerbelastung bei der Staatssteuer insgesamt um rund 40 Millionen Franken; hinzu kamen rund 24 Millionen Franken Entlastung bei der Gemeindesteuer.

Bei der Entlastungswirkung gab es indessen grosse Unterschiede zwischen einzelnen Haushaltstypen. Ehepaare, Familien und Einelternfamilien sowie Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen wurden teilweise sehr deutlich entlastet. So zahlt heute eine Familie mit zwei Kindern bis zu rund 51'500 Franken steuerbarem Einkommen dank des Kinderabzugs vom Steuerbetrag keinerlei Einkommenssteuern mehr. Etwas stärker belastet wurde hingegen die Gesamtgruppe der Einzelpersonen. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von knapp 70'000 Franken führte allerdings auch hier der neue Einheitstarif teilweise zu einer geringeren Steuerbelastung. Je nach Haushaltstyp betrug die Entlastung gemäss nachfolgender *Tabelle 1* bezogen auf die gesamte Gruppe zwischen 1,3 bis 44,7 %. Im Einzelfall wich die Entlastung aufgrund der individuellen Verhältnisse selbstverständlich davon ab.

Ehepaar (Allein- verdiener) mit Kindern	Ehepaar (Allein- verdiener) ohne Kind	Ehepaar (Doppel- verdiener) mit Kindern	Ehepaar (Doppel- verdiener) ohne Kind	Eineltern- familie mit Kindern	Rentner- ehepaar (ohne Kind)	Alleinste- hende Per- son (inkl. kinderlose Konkubi- natspaare)
-12,6 %	-12,7 %	-8,1 %	-3,4 %	-44,7 %	-1,3 %	2,7 %

Tabelle 1

Auf Tarifebene ist erwähnenswert, dass mit der Einführung des Vollsplittings die «Heiratsstrafe» abgeschafft wurde und es seit 2007 keine Rolle mehr spielt, ob bei Ehepaaren das Erwerbseinkommen durch eine oder zwei Personen erzielt wird. Nahezu unverändert blieben hingegen die Eckwerte des Einkommenssteuertarifs: Die Freigrenze wurde bloss minimal von 14'710 Franken im Steuerjahr 2006 auf 15'332 Franken im Steuerjahr 2007 erhöht und der minimale Steuersatz blieb bei 0,49 %. Auch der maximale Steuersatz, der im Steuerjahr 2007 auf steuerbares Einkommen von mehr als rund 1,175 Millionen Franken angewendet wurde, blieb mit 18,62 % unverändert. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen erfolgte im Kanton Basel-Landschaft somit weder damals noch bis heute eine Entlastung von sehr gut Verdienenden.

Frage 2:

Wie hoch ist die Steuerbelastung der Familien gegenwärtig im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen?

Antwort:

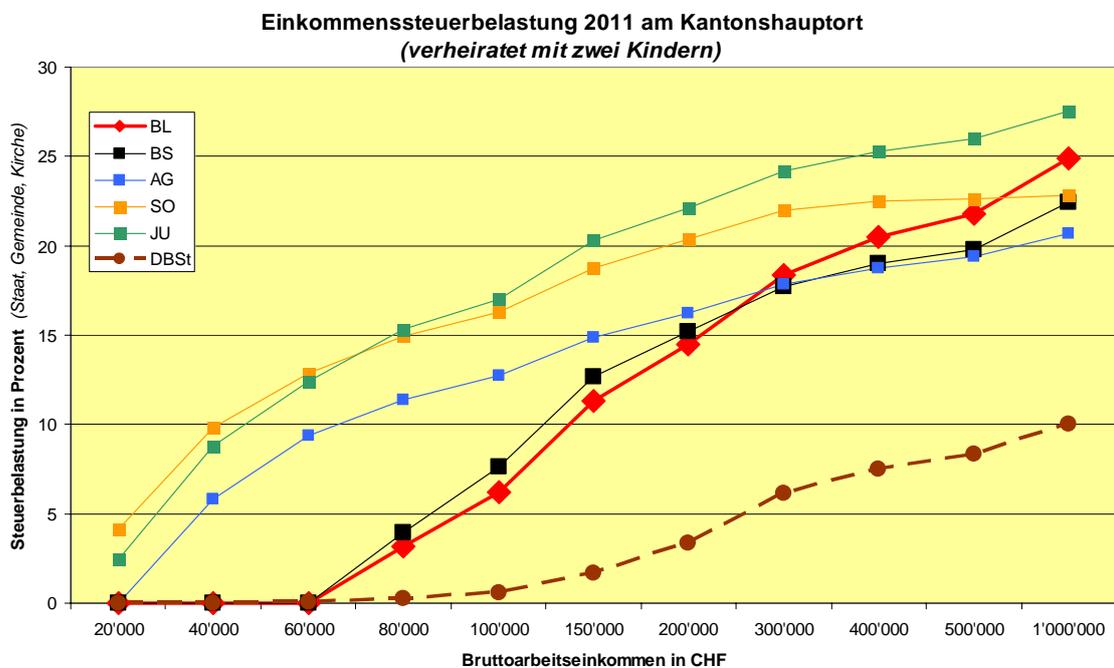
Ein Vergleich der Einkommenssteuerbelastung einer vierköpfigen Familie zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft bei tiefen Einkommen sehr attraktiv ist. Bei höheren Einkommen muss er die besseren Plätze den unmittelbar benachbarten Orten in den Kantonen Aargau und Solothurn überlassen. Ab rund einer halben Million Franken Bruttoarbeitseinkommen lebt es sich aus steuerlicher Sicht auch im Nachbarkanton Basel-Stadt je nach Baselbieter Gemeinde besser, wie aus der nachfolgenden *Tabelle 2* hervorgeht.

- Einkommenssteuerbelastung 2011 (verheiratet mit zwei Kindern)¹

Bruttoarbeits-einkommen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiser-augst	BS Basel	JU Delémont	Rang BL
60'000	0	0	0	2'628	1'254	0	2'304	1
70'000	805	658	980	3'738	2'072	889	3'892	1/2
100'000	5'290	5'700	6'220	7'710	5'450	7'640	9'700	2
200'000	24'760	27'760	29'000	26'100	21'380	30'380	32'480	2/3
300'000	47'010	53'040	55'050	47'280	39'360	53'190	58'920	2/3/4
500'000	93'200	105'450	109'050	90'900	77'300	98'800	115'450	3/4
1 Mio.	212'800	241'400	249'000	193'900	176'200	224'700	259'700	3/4

Tabelle 2

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich das Baselbieter Steuersystem als sehr sozial erweist. So zahlen heute rund 20 % der Baselbieter Einwohnerinnen und Einwohner keine Einkommenssteuern mehr. Zudem weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf; gut Verdienende zahlen daher deutlich mehr Steuern als Personen mit tiefen Einkommen.



¹ Der Einkommenssteuervergleich stützt sich auf die Publikation der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Natürliche Personen nach Gemeinden 2011. Es wird die Belastung durch die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer dargestellt. Für die Berechnung der Kirchensteuern ist jeweils die grösste Kirchgemeinde am betroffenen Ort massgebend.

Frage 3:

Wie werden einkommensschwache Personen und einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner heute im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen besteuert?

Antwort:

Der per 1. Januar 2007 eingeführte Sozialabzug für Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen hat sich bisher grundsätzlich bewährt. Es zeigt sich aber, dass gerade in den bescheidensten Einkommenskategorien dieser Abzug nicht immer vollständig greift und zur beabsichtigten Steuerfreiheit führt, d.h. je nach Konstellation ist immer noch eine Korrektur über einen individuellen Steuererlass notwendig. Der Grund dafür liegt einerseits in der in der Zwischenzeit erhöhten AHV/IV-Rente, welche durch die Teuerungsanpassung des Einkommenssteuertarifs allein nicht neutralisiert werden kann. Andererseits hat sich aber auch gezeigt, dass die damals gemachte Annahme, es würden in nahezu allen Fällen auch Krankheitskosten als Abzug geltend gemacht, nicht zutrifft. Mit der Vorlage zur Anpassung des Steuergesetzes an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und zur Einführung eines neuen Tarifs für Kapitaleistungen aus Vorsorge (LRV [2012-222](#)) schlägt der Regierungsrat beim Sozialabzug für Rentnerinnen und Rentner daher eine Anpassung vor.

Wie schon im vorangehenden Nordwestschweizer Vergleich zeigt sich aus der nachfolgenden *Tabelle 3*, dass verheiratete Rentnerinnen und Rentner im Kanton Basel-Landschaft bei tiefen Einkommen sehr moderat besteuert werden. Aber auch hier gilt: Je höher das Renteneinkommen, desto schlechter wird das Baselbiet. Diese Regel gilt im Übrigen auch für alleinstehende Rentnerinnen und Rentner und einkommensschwache Personen ohne Unterhaltspflicht. Einzig der Kanton Jura belegt bei diesen Vergleichen regelmässig den letzten Rang.

- Einkommenssteuerbelastung 2011 (verheiratetes Rentnerehepaar) ²

AHV- und PK-Einkommen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiser-augst	BS Basel	JU Delémont	Rang BL
25'000	0	0	0	145	260	0	0	1
60'000	2'772	2'922	3'252	5'424	3'582	5'328	6'678	1
70'000	4'494	4'851	5'271	7'203	4'977	7'868	8'953	1/2
100'000	10'050	11'130	11'780	12'850	9'890	15'480	16'070	2
200'000	32'600	36'680	38'160	34'320	28'900	40'860	42'340	2/3
300'000	57'720	65'220	67'560	58'590	49'350	66'240	73'770	2/3/4
500'000	109'450	123'950	128'050	107'100	92'100	118'650	137'000	3/4
1 Mio.	243'400	276'200	284'700	219'900	203'200	259'000	298'000	3/4

Tabelle 3

Frage 4:

Welche Steuerbelastung haben einkommensstarke und wohlhabende Personen gegenwärtig im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen zu tragen?

Antwort:

Für die Einkommenssteuerbelastung kann bezüglich eines Ehepaars mit Kindern auf Frage 2 und für Rentnerinnen und Rentner auf Frage 3 verwiesen werden. Das Bild sieht bei alleinstehenden Personen ziemlich ähnlich aus: Auch hier zeigt sich der Kanton Basel-Landschaft bei hohen Einkommen als relativ teurer Kanton. Die nachteilige Rangierung tritt allerdings gemäss nachfolgender *Tabelle 4* bereits bei tiefen Einkommen ein.

² Der Einkommenssteuervergleich stützt sich auf die Publikation der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Natürliche Personen nach Gemeinden 2011. Es wird die Belastung durch die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer dargestellt. Für die Berechnung der Kirchensteuern ist jeweils die grösste Kirchgemeinde am betroffenen Ort massgebend.

- **Tarif alleinstehend 2011** ³

Bruttoarbeits-einkommen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiser-augst	BS Basel	JU Delémont	Rang BL
60'000	5'586	6'192	6'540	6'654	5'154	7'410	7'440	2
70'000	7'441	8'295	8'715	8'442	6'755	9'674	9'835	2/3
100'000	13'470	15'130	15'770	14'070	11'720	16'420	17'030	2/3
200'000	35'980	40'680	42'100	35'160	29'780	39'160	44'160	3/4
300'000	59'370	67'260	69'450	56'970	49'080	63'150	72'510	3/4
500'000	107'400	121'850	125'650	97'800	88'950	113'600	129'850	3/4
1 Mio.	231'600	263'200	271'000	197'300	190'000	239'800	275'300	3/4

Tabelle 4

Wie den *Tabellen 5 und 6* entnommen werden kann, wird das Vermögen im Kanton Aargau generell am moderatesten besteuert. Der Kanton Basel-Landschaft ist hier bis zu einem Reinvermögen von 400'000 Franken am zweitgünstigsten. Danach wirkt die Progression indessen so stark, dass bereits ab 500'000 Franken Reinvermögen Baselland zum teuersten Kanton der Region wird. Zu beachten ist bei diesem Vergleich allerdings, dass die spezielle Bewertung von ertragsschwachen Wertpapieren sowie insbesondere die im Vergleich zum Marktpreis äusserst tiefen Katasterwerte für Liegenschaften das steuerbare Reinvermögen im Kanton Basel-Landschaft deutlich reduzieren. Die überdurchschnittlich hohe Vermögenssteuerbelastung wird dadurch aber nicht kompensiert.

³ Der Einkommenssteuervergleich stützt sich auf die Publikation der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Natürliche Personen nach Gemeinden 2011. Es wird die Belastung durch die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer dargestellt. Für die Berechnung der Kirchensteuern ist jeweils die grösste Kirchgemeinde am betroffenen Ort massgebend.

- **Vermögenssteuerbelastung 2011 in CHF** ⁴

Reinvermögen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiser-augst	BS Basel	JU Delémont	Rang BL
200'000	128	110	138	264	52	450	414	2
300'000	492	456	537	633	321	900	789	2
500'000	1'645	1'640	1'830	1'265	950	1'800	1'560	4/5
800'000	4'032	4'160	4'536	2'216	2'040	3'808	2'984	5
1 Mio.	5'750	6'000	6'490	2'850	2'840	5'150	4'040	5
5 Mio.	34'900	36'650	39'450	15'500	21'150	39'550	27'650	4
10 Mio.	70'800	74'400	80'100	31'300	44'100	79'600	57'500	4/5

Tabelle 5

- **Vermögenssteuerbelastung 2011 in ‰** ⁴

Reinvermögen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiser-augst	BS Basel	JU Delémont	Rang BL
200'000	0.64	0.55	0.69	1.32	0.26	2.25	2.07	2
300'000	1.64	1.52	1.79	2.11	1.07	3.00	2.63	2
500'000	3.29	3.28	3.66	2.53	1.90	3.60	3.12	4/5
800'000	5.04	5.20	5.67	2.77	2.55	4.76	3.73	5
1 Mio.	5.75	6.00	6.49	2.85	2.84	5.15	4.04	5
5 Mio.	6.98	7.33	7.89	3.10	4.23	7.91	5.53	4
10 Mio.	7.08	7.44	8.01	3.13	4.41	7.96	5.75	4/5

Tabelle 6

Personen mit hohem Einkommen oder mit Vermögen werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Unser Kanton ist für solche Personen steuerlich nicht mehr attraktiv. Er kann im Wettbewerb nicht bestehen und wird als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant. Ohne steuersenkende Massnahmen in den genannten Bereichen werden zunehmend gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das Baselbiet verlassen; und wer einmal gegangen ist, kehrt erfahrungsgemäss nicht mehr so schnell zurück.

⁴ Der Vermögenssteuervergleich stützt sich auf die Publikation der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Natürliche Personen nach Gemeinden 2011. Es wird die Belastung durch die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer dargestellt. Für die Berechnung der Kirchensteuern ist jeweils die grösste Kirchgemeinde am betroffenen Ort massgebend.

Verschiedene Indizien weisen darauf hin, dass bereits diverse gut verdienende oder wohlhabende Steuerkundinnen und -kunden den Kanton Basel-Landschaft verlassen haben. Einerseits liegt der Anteil der Vermögensmillionäre im Baselbiet mit 3,25 % aller steuerpflichtigen Personen markant unter dem schweizerischen Durchschnitt von 4,32 %⁵. Andererseits zeigen Gespräche mit dem Finanzdirektor oder der Steuerverwaltung, dass sich ein zunehmender Unmut über die hohe Steuerbelastung im Kanton Basel-Landschaft breit macht und vermehrt auch ein Wegzug aus steuerlichen Gründen ins Auge gefasst wird; verschiedentlich wurde ein Wegzug auch schon Tatsache. Berücksichtigt man aber, dass etwas mehr als ein halbes Prozent der Steuerkunden die Hälfte der Vermögenssteuer (Budget 2013: 130 Mio. Franken) und etwas über 15 % die Hälfte der Einkommenssteuer (Budget 2013: 1 Mia. Franken) bezahlen, wird offensichtlich, dass der Verbleib dieser Steuerkundschaft in unserem Kanton von ganz wesentlicher Bedeutung für das Wohlergehen des gesamten Baselbiets ist.

Frage 5:

Wie entwickelten sich die Steuererträge im Vergleich zu der Ausgabenentwicklung in den letzten 10 Jahren?

Antwort:

In der heutigen Struktur und Darstellung entwickelte sich der Steuerertrag im Profitcenter P2107 Kantonale Steuern seit 2003 in absoluten Beträgen (Millionen Franken) sowie indexiert wie in *Tabelle 7* dargestellt:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012B
St.Ertrag	1'277	1'284	1'331	1'415	1'453	1'438	1'427	1'451	1'472	1'504
Index	100,0	100,5	104,2	110,8	113,8	112,6	111,8	113,6	115,2	117,8

Tabelle 7

Im gewählten Basisjahr 2003 sind keine Auswirkungen aus der Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung mehr vorhanden; es eignet sich somit als solide Datenbasis. Die Werte sind aus den Staatsrechnungen nachvollziehbar; Steuererträge aus Vorjahren wurden dabei ausgeklammert. Der aktuelle Erwartungswert für 2012 liegt höher als budgetiert.

In der Periode 2003-2012 ist ein Anstieg des Steuerertrags um 227 Millionen Franken feststellbar. Trotz diverser Steuerreformen ist der gesamte Steuerertrag um 17,8 % gestiegen. Der Index der Konsumentenpreise stieg in derselben Periode bloss um rund 6,5 %. Negative Einflüsse der Finanzkrise sind in den Jahren 2008 und 2009 sichtbar.

⁵ ESTV, Vermögensstatistik Steuerperiode 2008, Seiten 14 und 27

Die Entwicklung des gesamten Baselbieter Staatshaushalts in derselben Periode ist stark durch strukturelle und Sonderfaktoren beeinflusst. Dazu gehören als finanziell besonders gewichtige die Änderung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden in den Jahren 2003 und 2010, die Ausschüttung des Nationalbankgolds im 2005, die Auflösung stiller Reserven bei den Steuern 2005, die Umstellung der Buchungspraxis bei den Investitionsbeiträgen 2006, die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008 sowie die Verselbständigung der Spitalbetriebe per 2012. Bei einem Vergleich der Ausgabenentwicklung mit den Steuererträgen in den hier abgebildeten Tabellen ist daher Vorsicht geboten.

Aus der folgenden *Tabelle 8* sind Aufwand und Ertrag (in Millionen Franken) gemäss Erfolgsrechnung ersichtlich:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	B2012
Aufwand	2'272	2'429	3'081	2'664	2'728	3'068	2'741	2'799	2'872	2'508
Ertrag	2'222	2'383	3'113	2'685	2'751	3'070	2'685	2'722	2'793	2'362

Tabelle 8

Trotz des oben gemachten Vorbehalts kann aus dem gegenüber 2003 schlechteren Saldo der Staatsrechnung gefolgert werden, dass die Aufwandentwicklung höher war als die Entwicklung der Steuererträge.

Frage 6:

Welche Entwicklung ist bei der allgemeinen Zahlungsmoral und den Steuerabschreibungen innerhalb der letzten 10 Jahre festzustellen?

Antwort:

Bei der Beurteilung der Zahlungsmoral ist einerseits zu beachten, dass im Verlauf der letzten Jahre ein vermehrter Aufwand bis zur vollständigen Begleichung der Steuern betrieben werden musste. So sind es heute gegen 70'000 Zahlungsaufforderungen und Mahnungen, die pro Jahr versendet werden. Davon betroffen sind rund 26 % der steuerpflichtigen Personen. Andererseits beliefen sich in den letzten zehn Jahren die Steuerabschreibungen im Schnitt auf 1,2 % der gesamten Steuererträge (ohne Verkehrssteuern). Das führte bei einem Steuerertrag von rund 1,4 Mia. Franken für das Jahr 2011 zu Abschreibungen von 12,2 Mio. Franken. Der relative Wert hat sich im Jahresvergleich aber nicht wesentlich verändert, d.h. die Steuerabschreibungen sind über die letzten zehn Jahre im Verhältnis zum Ertrag etwa gleich hoch ausgefallen.

Daraus kann tendenziell eine etwas abnehmende Zahlungsmoral abgeleitet werden, die letztendlich aber nicht zu höheren Abschreibungen führt.

Liestal, 18. September 2012

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
die Präsidentin:
Pegoraro

der Landschreiber:
Achermann